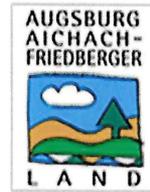


Sonnenäcker AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND – Nutzungsvereinbarung



zwischen der Solidargemeinschaft Augsburg Aichach-Friedberger Land,
vertreten durch Michael Leuckel, Kreitmayerstraße 19, 86165 Augsburg

und dem/der Nutzungsberechtigten

Nachname, Vorname, Adresse,

Email, Telefon

1. Gegenstand der Vereinbarung (Bifangzahl eintragen)

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von ____ Bifang (Kartoffeldamm) mit einer Gesamtlänge von 90m, entspricht ca. 72m² (Bärenkeller/Augsburg) zum Zweck des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von voraussichtlich Anfang/Mitte April (witterungsabhängig) bis Ende Oktober/Anfang November.

3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Überlassung sorgt die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND für eine ordnungsgemäße Vorbereitung für die Bepflanzung, in der Regel in Form von Bifängen, durch den Eigentümer. Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seiner Fläche ausschließlich zum Zweck der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft von Unser Land zu nutzen, jedoch **ohne mineralischen Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel** zu verwenden, sowie kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen.

Da der Acker Bioland-zertifiziert ist, muss alles, was auf den Acker kommt, BIO sein: Anzucherde, Pflanzen, Saatgut, Dünger. Als Nachweis dafür sind mit Namen versehene Kassenzettel oder Samentüten abzugeben.

Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehört z.B. auch, dass die Fläche (sowohl der Bifang als auch der Weg dazu) von Unkraut durch Hacken frei gehalten wird. Auf dieser Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der/die Nutzungsberechtigte die Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND zurückzugeben.

Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material sollte, ggf. zerkleinert, zur Humuserhaltung auf der Fläche verbleiben.

Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der/die Nutzungsberechtigte.

Dem Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf den Sonnenacker untersagt.

Bei Anfahrt mit dem Auto sollen der Parkplatz oder Parknischen genutzt werden. Auf dem Gehweg ist nicht zu parken.

4. Beratung

Die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND berät den/die Nutzungsberechtigte/n ggf. in Informationsveranstaltungen.

5. Nutzungsentgelt

Der/die Nutzungsberechtigte zahlt an die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND pro 1 Bifang in Bärenkeller/Augsburg mit der Fläche von ca. 72m² einmalig 66 € (incl. 6 € Wasserpauschale); pro ½ Bifang 33 € (incl. 3 € Wasserpauschale) pro Saison auf das Konto der

Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND e.V.

IBAN: DE18 7205 1210 0006 4075 63;

Verwendungszweck „Sonnenacker Bärenkeller/Augsburg“

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht vertragsgemäßen Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung oder im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung werden gesonderte Kosten in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung

Die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht ordnungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann die Solidargemeinschaft AUGSBURG AICHACH-FRIEDBERGER LAND die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

Augsburg, den _____, _____, den _____

Solidargemeinschaft vertreten durch
Michael Leuckel

Nutzungsberechtigte/r